

Werte beeinflussen das Verhalten von Menschen in Situationen, die nicht „verregelt“ werden können. In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung der Bildungsarbeit noch einmal zugenommen. Die Herausgeber Sebastian Wolf und Peter Graeff bezeichnen diese Entwicklung als „Antikorruption 3.0“ und damit dritte Phase in der Korruptionsbekämpfung nach grundsätzlicher Sensibilisierung für die Problematik in den 1990er Jahren und dem Fokus auf Antikorruptionsinstrumente in den 2000er Jahren. In den Beiträgen werden Schwierigkeiten in der Wissensvermittlung aufgegriffen. Hierzu gehört das Problem der begrifflichen Unschärfe, denn als komplexes gesellschaftliches Phänomen wird Korruption je nach Perspektive unterschiedlich definiert, wie Fütterer zeigt. Mit ihrem „Atlas zur Unterscheidung von Korruptionsformen“ stellen Köbis und Huss eine Systematik vor, die Basis für die Auseinandersetzung in Unterricht oder Seminar sein kann. Ferner diskutiert Mause die Notwendigkeit von Einzelfall-Analysen in der Korruptionsvermittlung, warnt dabei jedoch zugleich vor unangemessenen Pauschalisierungen, wenn eine differenzierte Betrachtung fehlt. Eine Herausforderung in der Vermittlungspraxis sieht Sorgatz unter Umständen darin, wenn das Problembewusstsein gering ausgeprägt ist oder Schulungsveranstaltungen als Zwangs- oder Pflichtveranstaltungen empfunden werden. Mit Blick auf einen aktuellen Arbeitsschwerpunkt der Projektgruppe Politische Bildung ist der Beitrag von Schulz hervorzuheben. Er berichtet von seinen Erfahrungen, die Behandlung von Korruption an Schulen durch Bereitstellung von Lehrmaterial voranzutreiben. Wenn dieses Material an Themen aus dem Lehrplan für das jeweilige Schulfach anknüpft, erhöht sich noch einmal die Chance, dass Korruption im Unterricht zum Thema wird.

• *Alexandra Herzog*

BEATE BAHNER

Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen – Das Praxishandbuch

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gegen Korruption im Gesundheitswesen vor zwei Jahren hat die Nachfrage nach juristischem Rat und entsprechender Fortbildung in den Reihen der Gesundheitsberufe stark zugenommen. Genau richtig kommt daher das Buch von Beate Bahner, einer auf Medizinrecht spezialisierten Rechtsanwältin. Sie legt ein umfassendes und gut gegliedertes Nachschlagewerk für die Praxis vor, welches zum Standardwerk avancieren könnte. Eingangs definiert die Autorin Korruption ausführlich und bringt die rechtlichen Defizite vor der neuen Gesetzgebung in Erinnerung. Sodann rekonstruiert sie den Gesetzgebungsprozess und veranschaulicht die relevanten Abwägungsprozesse und die jeweils dahinterstehenden Interessen. Das Buch enthält den Gesetzestext und eine ausführliche, laienverständliche Darlegung der darin genutzten Begriffe. Auch deren Bedeutung für die Reichweite des Gesetzes wird anhand vieler Beispiele aus der Medizinrechtspraxis aufgezeigt.

Die Autorin weist auch auf Schwächen des Gesetzes und Strafbarkeitslücken etwa bei Heilpraktikern und im Gesundheitshandwerk hin. Und sie macht deutlich, inwieweit von der neuen Gesetzgebung nicht erfasste Tatbestände strafrechtlich bereits durch bestehende Regeln beispielsweise im geschäftlichen Verkehr oder für Amtsträger erfasst werden.

Für die Problematik der Angemessenheit von Zuwendungen liefert Beate Bahner anschauliche Beispiele. Zudem erläutert sie unterschiedlichste Spielformen der Vorteilsnahme aus dem medizinrechtlichen Alltag. Sehr wichtig erscheinen die praxisorientierten Erläuterungen der im Gesetz explizit aufgeführten Strafbarkeitsvoraussetzungen und Fachbegriffe. Ergänzungsbefürchtungen erscheinen hingegen die Darlegungen zur Zulässigkeit von Bonuszahlungen.

Hilfreich sind auch die Auflistung von Kriterien für das Vorliegen von Unrechtsvereinbarungen, die Darstellung von Verknüpfungen zum Wettbewerbsrecht sowie Hinweise auf die befreiende Wirkung außerstrafrechtlich bereits explizit erlaubter Möglichkeiten im Gesundheitsmarkt. Letztere machen die noch sehr unscharfen Grenzen zwischen gewollter Kooperation und Korruption besser erkennbar.

Die ausführlichen und mit Beispielen illustrierten Risiken strafbarer Vertragsgestaltung bei Kooperationen, Geschäftsbeteiligungen, Rabatt- und Preisvereinbarungen oder anderen Formen der Zusammenarbeit mit der Industrie geben einen Eindruck von der Vielfalt möglicher rechtlicher Auseinandersetzungen in der Zukunft. Es wird klar: Durch die enge Kopplung von Markt- und Gemeinwohlinteressen im Gesundheitswesen bleibt Gesetzgebung hier eine Dauerbaustelle.

Nicht zuletzt wegen der anwaltlichen Empfehlungen zur Vermeidung von Strafbarkeitsvorwürfen kann dieses Praxishandbuch allen im Gesundheitswesen Engagierten eine hilfreiche Fundgrube sein.

•• *Wolfgang Wodarg*



Heidelberg:
MedizinRechtVerlagHeidelberg 2017
ISBN: 978-3-00-051824-9
374 Seiten. 49,95 Euro